

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Perspektive für den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl und Leistung der in Betrieb gegangenen Windkraftanlagen im Land je Jahr (Anzahl Anlagen und gesamte installierte Leistung) seit 2021 bis heute entwickelt hat;
2. wie viele Anlagen seit einschließlich 2021 jährlich abgebaut wurden und gegebenenfalls im Wege des Repowerings ersetzt wurden;
3. wie sich seit 2021 die Zahl der jährlich eingereichten Anträge und erteilten Genehmigungen entwickelt hat;
4. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass die Windenergienutzung auch im Land noch stark ausgebaut werden muss, da sie wirtschaftlich günstigen Strom erzeugt, zur Netzstabilität gegenüber Norddeutschland beiträgt, teure Stromtransporte von der Küstenregion reduziert, Wertschöpfung im Land schafft und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Land leisten kann;
5. wie viele Windkraftanlagen im Land sich aktuell im Genehmigungsverfahren (nach BImSchG) befinden;
6. wie viele Windkraftanlagen im Land das Genehmigungsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen, jedoch noch nicht am Gebotsverfahren der DENA (Deutsche Energieagentur) teilgenommen haben;
7. wie viele Windkraftanlagen im Land bereits ohne Erfolg am Gebotsverfahren der DENA teilgenommen haben;

8. wie viele Windkraftanlagen im Land im oder nach dem Durchlaufen des Genehmigungsverfahrens mit dem Ziel, sie zu verhindern, derzeit beklagt werden;
9. wie viele Planungen von Windkraftanlagen oder Windparks im Land abgebrochen wurden, weil keine Netzanbindung in ausreichender zeitlicher Nähe und/oder zu vertretbaren Kosten möglich war;
10. wie viele Windkraftanlagen im Land sich derzeit in der Phase der Errichtung einschließlich Herstellung der verkehrlichen Anbindung und Netzanbindung befinden;
11. wie sich die Zahl von „1 800 Windkraftanlagen in der Pipeline“, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 20. Mai 2026 genannt hat, zusammensetzt (reine Absichtserklärung eines Investors, gesicherte Fläche und vorliegende Planung inklusive Berücksichtigung des Artenschutzes und der TA Lärm, im Genehmigungsverfahren, bereits genehmigt und im oder vor dem Gebotsverfahren, bereits erfolglos am Gebotsverfahren teilgenommen);
12. welche konkrete Änderung der gesetzlichen Grundlage am EEG sie vorschlägt, um eine deutliche Verbesserung bei der Bezuschlagung süddeutscher Windkraftanlagen zu erreichen (z. B. eine „Südquote“ oder eine Änderung des Referenzertragsmodells).

15.7.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch
und Fraktion

Begründung

Die Windenergie ist, derzeit noch vor der Solarenergienutzung, die preiswerteste verfügbare erneuerbare Energiequelle. Der sehr schwache Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg trägt nicht unerheblich zu Spannungsasymmetrien zwischen Nord- und Süddeutschland bei. Das führt zu teuren Redispatchmaßnahmen und Stromeinkäufen aus dem Ausland, um den Strombedarf im Südwesten zu befriedigen und die Netze stabil zu halten.

In zahlreichen Reden und Verlautbarungen sprach die letzte Landesregierung von „1 400 Windenergieanlagen“, die in einer „Pipeline“ seien, Ministerpräsident Özdemir verkündete in der Regierungserklärung im Mai gar, es seien schon 1 800 Windkraftanlagen „in der Pipeline“.

Der Umstand, dass der erfreuliche Windenergieboom der letzten eineinhalb Jahre anstelle der vorherigen Unterzeichnung der Ausschreibungen der DENA zu einer deutlichen Überzeichnung geführt hat, geht nun zu Lasten des Südens Deutschlands, da norddeutsche Anlagen oftmals preiswerter Strom produzieren können als Anlagen im Süden.

Das zu diesem Zweck verankerte Referenzertragsmodell reicht nicht mehr aus, um diesen Effekt zu kompensieren. Eine Korrektur dieses Faktors wäre erforderlich oder eine Quote für Zuschläge für den Süden Deutschlands.

Auch wenn die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen im Süden im Schnitt geringer ist, ist es volkswirtschaftlich für die Stabilität des Netzes, die Vermeidung teurer Redispatchmaßnahmen und die Stromversorgung im Land wichtig, auch hier die Windenergienutzung bestmöglich auszubauen.

Auf Bundes- wie Landesebene wurde von Seiten der CDU immer wieder eine Prüfung des Referenzertragsmodells gefordert und auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert. Dabei wurde jedoch immer kommuniziert, dass man die Windkraft verstärkt im windreichen Norden ausbauen wolle und damit den gesetzlichen Rahmen noch zuungunsten der Windenergie in Süddeutschland verändern wollte.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Landesregierung nun eine Änderung des EEG will und dies auch gegenüber der Bundesebene kommuniziert.

Zudem stellen sich Fragen, wie darüber hinaus die Windenergienutzung im Land vorangebracht werden kann, damit nicht weiterhin fast ausschließlich „Ankündigungswindräder“ entstehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 5. August 2026 Nr. UM4-0141.5-68/6/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl und Leistung der in Betrieb gegangenen Windkraftanlagen im Land je Jahr (Anzahl Anlagen und gesamte installierte Leistung) seit 2021 bis heute entwickelt hat;*
- 2. wie viele Anlagen seit einschließlich 2021 jährlich abgebaut wurden und gegebenenfalls im Wege des Repowerings ersetzt wurden;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2021 bis heute ist jährlich folgende Anzahl an Windkraftanlagen (WEA) bzw. je Jahr aufsummierte Generatorleistung in Baden-Württemberg neu in Betrieb genommen worden:

Jahr	Inbetriebnahmen	
	Anzahl WEA	Leistung [MW]
2021	31	122,6
2022	5	20,7
2023	19	75,1
2024	24	110,8
2025	40	204,0
bis 27. Juli 2026	33	168,7

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

In den Jahren 2021 bis heute ist jährlich folgende Anzahl an Windkraftanlagen bzw. je Jahr aufsummierte Generatorleistung in Baden-Württemberg stillgelegt worden:

Jahr	Stilllegungen	
	Anzahl WEA	Leistung [MW]
2021	1	2,5
2022	5	8,1
2023	8	7,8
2024	4	6,9
2025	15	19,1
bis 27. Juli 2026	-	-

Entsprechend den Inbetriebnahmen und stillgelegten Windkraftanlagen ergibt sich mit Kenntnisstand vom 27. Juli 2026 folgende kumulierte Entwicklung des Windkraftausbaus im Land:

Jahr	Ausbau der Windkraft in BW	
	Anzahl WEA	Leistung [MW]
2021	759	1.698,2
2022	759	1.710,8
2023	770	1.778,1
2024	790	1.882,0
2025	815	2.066,9
bis 27. Juli 2026	848	2.235,6

Bezüglich Repowering-Projekten liegen der Landesregierung folgende Informationen vor:

2021/2022:	5 WEA (7,9 MW) stillgelegt und 2025 durch 3 WEA (16,7 MW) ersetzt
2023/2024:	4 WEA (7,2 MW) stillgelegt und 2024 bzw. 2025 durch 2 WEA (8,4 MW) ersetzt
2025:	6 WEA (11,0 MW) stillgelegt und 2026 durch 4 WEA (17,0 MW) ersetzt

Weiterhin wurde 2025 eine Windkraftanlage (1,5 MW) stillgelegt, deren Ersatzanlage (6 MW) bereits im August 2024 immissionsschutzrechtlich genehmigt wurde. Die Anlage befindet sich noch in der Realisierungsphase; die Inbetriebnahme steht noch aus.

3. wie sich seit 2021 die Zahl der jährlich eingereichten Anträge und erteilten Genehmigungen entwickelt hat;

Ein direkter Vergleich der beantragten Verfahren mit der Anzahl der genehmigten Verfahren ist jahresscharf nur bedingt aussagekräftig. Dies liegt zum einen daran, dass das Jahr der Antragstellung regelmäßig nicht dem Jahr der Genehmigung entspricht. Des Weiteren werden Genehmigungsanträge auch zurückgezogen, was in einem direkten Vergleich ebenfalls nicht erfasst wird. In der nachfolgenden Tabelle sind die jährlich beantragten und genehmigten Verfahren mit der damit verbundenen Anlagenanzahl seit 2021 aufgelistet.

Jahr	Antragstellungen		Genehmigungen	
	Anzahl Verfahren	Anzahl WEA	Anzahl Verfahren	Anzahl WEA
2021	15	47	5	11
2022	13	41	18	50
2023	31	92	15	53
2024	45	124	27	55
2025	308	1.304	37	100
bis 27. Juli 2026	11	23	25	73

4. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass die Windenergienutzung auch im Land noch stark ausgebaut werden muss, da sie wirtschaftlich günstigen Strom erzeugt, zur Netzstabilität gegenüber Norddeutschland beiträgt, teure Stromtransporte von der Küstenregion reduziert, Wertschöpfung im Land schafft und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Land leisten kann;

Die Landesregierung teilt diese Auffassung. Die Windkraft als regionale Stromerzeugungsmöglichkeit hat für Baden-Württemberg eine große Bedeutung in der Erreichung der Klimaschutzziele und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Wind an Land ist aktuell eine der günstigsten Stromerzeugungstechnologien. Die Windenergiebranche schafft Arbeitsplätze in Planung, Bau, Wartung und Netzbetrieb und stärkt die gesamte regionale Wertschöpfung. Daher ist es Ziel der Landesregierung, den Anteil von durch Windkraft erzeugten bedarfsnahen Strom an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg deutlich zu steigern. Ein zeitnah beschleunigter Ausbau in Baden-Württemberg und der Südregion Deutschlands trägt außerdem zur Netzstabilität bei und spart Kosten für teure Abregelungen in Netzengpassgebieten im Norden.

5. wie viele Windkraftanlagen im Land sich aktuell im Genehmigungsverfahren (nach BImSchG) befinden;

10. wie viele Windkraftanlagen im Land sich derzeit in der Phase der Errichtung einschließlich Herstellung der verkehrlichen Anbindung und Netzanbindung befinden;

11. wie sich die Zahl von „1 800 Windkraftanlagen in der Pipeline“, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 20. Mai 2026 genannt hat, zusammensetzt (reine Absichtserklärung eines Investors, gesicherte Fläche und vorliegende Planung inklusive Berücksichtigung des Artenschutzes und der TA Lärm, im Genehmigungsverfahren, bereits genehmigt und im oder vor dem Gebotsverfahren, bereits erfolglos am Gebotsverfahren teilgenommen);

Die Fragen 5, 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Kenntnisstand vom 27. Juli 2026 sind 1 770 Windkraftanlagen in Planung.

Hiervon liegen für 236 Anlagen (1 503,9 MW) die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vor; Errichtung und Inbetriebnahme stehen noch aus.

Für 1 316 Windkraftanlagen (8 578,1 MW) wurde ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt. Hiervon wurden für 1 180 Windkraftanlagen Anträge unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) gestellt, was für diese Antragstellungen den Nachweis der Flächensicherung voraussetzt.

Für weitere 61 Anlagen (350,4 MW) wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt oder genehmigt.

Zudem wurden 157 Windkraftanlagen (565,6 MW) den Genehmigungsbehörden als Projekt vorgestellt.

Aufgrund neu vorgestellter, neu beantragter oder abgeschlossener Windkraftprojekte unterliegt die genaue Zahl der aktuell in Planung befindlichen Windkraftanlagen fortlaufenden Schwankungen. Einen guten Überblick zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg bietet das wöchentlich aktualisierte Dashboard (<https://umweltdaten.lubw.badenwuerttemberg.de/w/windenergieausbau>) mit grafisch übersichtlich aufbereiteten Zahlen.

6. wie viele Windkraftanlagen im Land das Genehmigungsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen, jedoch noch nicht am Gebotsverfahren der DENA (Deutsche Energieagentur) teilgenommen haben;

7. wie viele Windkraftanlagen im Land bereits ohne Erfolg am Gebotsverfahren der DENA teilgenommen haben;

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind „Gebotsverfahren der DENA (Deutsche Energieagentur“) unbekannt. Die Bundesnetzagentur führt Ausschreibungsrunden durch, auf deren Grundlage Zuschläge für eine EEG-Förderung erteilt werden. Dabei konkurrieren genehmigte Anlagen deutschlandweit innerhalb des Ausschreibungsverfahrens um einen Zuschlag. Mit Kenntnisstand vom 27. Juli 2026 sind in Baden-Württemberg 142 Windkraftanlagen (936,5 MW) ohne Zuschlag. Wie viele dieser Windkraftanlagen sich bereits erfolglos um die von der Bundesnetzagentur ausgeschriebene EEG-Förderung beworben haben, ist der Landesregierung nicht bekannt. Am Ende jeder Gebotsrunde werden Listen mit den bezuschlagten Projekten veröffentlicht. Eine Liste mit den nicht erfolgreichen Projekten oder eine Liste mit allen Geboten liegt der Landesregierung nicht vor.

8. wie viele Windkraftanlagen im Land im oder nach dem Durchlaufen des Genehmigungsverfahrens mit dem Ziel, sie zu verhindern, derzeit beklagt werden;

Der Landesregierung sind aktuell Klageverfahren gegen 12 Windkraftprojekte bekannt, die sich gegen die Errichtung von insgesamt 26 immissionsschutzrechtlich genehmigten Windkraftanlagen richten.

9. wie viele Planungen von Windkraftanlagen oder Windparks im Land abgebrochen wurden, weil keine Netzanbindung in ausreichender zeitlicher Nähe und/oder zu vertretbaren Kosten möglich war;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

12. welche konkrete Änderung der gesetzlichen Grundlage am EEG sie vorschlägt, um eine deutliche Verbesserung bei der Bezuschlagung süddeutscher Windkraftanlagen zu erreichen (z. B. eine „Südquote“ oder eine Änderung des Referenzertragsmodells).

Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des EEG und des Netzpakets setzt sich die Landesregierung für eine Stärkung der windschwächeren Standorte vor allem in der Südregion ein, aber auch dafür, den Ausbau insgesamt zu beschleunigen. Die hierfür in den Referentenentwürfen vorgeschlagenen Änderungen gehen nicht weit und nicht schnell genug. Wenn in der Südregion der Zuwachs an Windenergieanlagen nicht wirksam ab 2027 gezielt gestärkt wird, verschärft sich der räumlich unausgeglichene Ausbau weiter, was einen teuren verstärkten Nord-Süd-Stromtransport erfordert, und die Strompreise für Industrie- und Haushaltskunden hochtreiben wird.

Um einen insgesamt beschleunigten Ausbau der Windenergienutzung zu erreichen, setzt sich die Landesregierung für eine Erhöhung des Gesamtausschreibungsvolumens ein, um für bereits genehmigte Projekte Investitionssicherheit zu schaffen und weiter Anreize zu setzen, Windenergiestandorte zu erschließen. Eine Verstetigung der im EEG-Entwurf vorgeschlagenen Ausschreibungsmengen für die Jahre 2027 und 2028 ist zwingend notwendig zusätzlich zu Sonderausschreibungsrunden.

Die genaue Ausgestaltung von speziellen Südausschreibungen, entweder im Rahmen von Sonderausschreibungen aber auch im Rahmen der regulären Ausschreibungsrunden werden aktuell z. B. unter beihilferechtlichen Aspekten geprüft.

Weiter setzt sich die Landesregierung für eine Anpassung des Korrekturfaktors des Referenzertragsmodells für windschwächere Standorte der Südregion ein.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft